

Der Beirat Borgfeld hat im E-Mail-Umlaufverfahren bis zum Ablauf des 30.09.2022 folgenden

Beschluss

gefasst:

„Standortsuche neuer Mobilfunkmast in Borgfeld“

- 1. Die Senatorin für Klimaschutz u.a. und der Senator für Finanzen nebst der ihm angeschlossene Immobilien Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen - (in Eigenschaft als Verwalter öffentlichen Bremischen Grundes) werden aufgefordert, der Deutsche Telekom Technik GmbH (dort der Herr Thomas Fannasch, Kommunalbeauftragter Mobilfunk, Ida-Rhodes-Str. 2, 64295 Darmstadt) und deren Beauftragten öffentlichen Grund im beplanten Innenbereich in Borgfeld zur Beplanung und Errichtung eines Mobilfunkmastes zwecks Verbesserung des Mobilfunknetzes anzubieten und zu vermieten,**
- 2. Die Senatorin für Klimaschutz u.a. wird aufgefordert davon abzusehen, der Deutsche Telekom Technik GmbH (dort der Herr Thomas Fannasch, Kommunalbeauftragter Mobilfunk, Ida-Rhodes-Str. 2, 64295 Darmstadt) und deren Beauftragten jetzt oder künftig eine (Ausnahme)Genehmigung zur Errichtung eines Mobilfunkmastest im unbeplanten Außenbereich (z.B. unter der Adresse Kuhweideweg) in Borgfeld zu erteilen, solange die Möglichkeiten zu 1) nicht abschließend ausgeschöpft sind.**
- 3. Weitergehende Entscheidung und Stellungnahme behält sich der Beirat Borgfeld nach dem Vorliegen eines Antrages auf Erteilung einer Baugenehmigung vor.**

Begründung:

Dem Beirat Borgfeld wurde in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.09.2022 das Vorhaben der Deutsche Telekom Technik GmbH präsentiert, einen etwa 40 bis 50m hohen Mobilfunkmast angrenzend zum Kuhweideweg (sogenannter zweiter Suchbereich) im unbeplanten Außenbereich errichten zu wollen.

Der Beirat hat demgegenüber erhebliche Bedenken im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB dergestalt, dass dem Vorhaben öffentliche Belange entgegen stehen. Solche Belange liegen nach diesseitiger Auffassung in § 2 Abs. 1 bis 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Borgfeld-Timmersloh, Warf und Kuhweide" in der Stadtgemeinde Bremen vom 29.05.2015 begründet. Eine (Ausnahme)Befreiung nach § 35 BauGB, respektive nach der Verordnung über das Schutzgebiet soll ausscheiden, um den Charakter des Landschaftsschutzgebietes und insbesondere des gerade im September 2022 eingeweihten Naturausgleichsprojekts am Kreuzdeich in Borgfeld nicht zu gefährden und zu unterlaufen.

Das zu versorgende Suchgebiet (sogenannter erster Suchbereich) in Borgfeld liegt ausweislich des in – **Anlage** – beigefügten Kartenmaterials der Deutsche Telekom Technik GmbH zum überwiegenden Teil in Borgfeld Ost, östlich der Borgfelder Heerstraße begründet. Dort stehen nach diesseitiger Auffassung genügend öffentliche Flächen (z.B. die Gelände der beiden Grundschulen oder die Wendeschleife der Linie 4 am Hamfhofsweg) im beplanten Innenbereich zur Verfügung, ohne dass es einer Inanspruchnahme des unbeplanten Außenbereichs bedarf und die auch in räumlicher Hinsicht zu einer besseren, weil näheren Versorgung mit Mobilfunk führen.

Ferner hält der Beirat das Gebiet Kuhweideweg im unbeplanten Außenbereich nicht für ausreichend erschlossen im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB, um dort überhaupt einen Mobilfunkmast allein während der Bauphase zu errichten.

Dieser Beschluss soll der Deutsche Telekom Technik GmbH dazu verhelfen, vorgeiflich öffentlichen Grund im beplanten Innenbereich zu besorgen, soweit nach Aussage des Herrn Fannasch die Stadtgemeinde Bremen bislang eine Verweigerung dazu erklärt habe, öffentlichen Grund zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Dieser Beschluss wurde mit dreizehn Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Bremen, den 30.09.2022



Karl-Heinz Bramsiepe
- Ortsamtsleiter -

Anhang

Kartenmaterial

„erster Suchbereich“ laut Deutsche Telekom Technik GmbH



„zweiter Suchbereich“ laut Deutsche Telekom Technik GmbH

